

26.
200
15
Pf. L. Speyer

Prütz
Louvain in.
die Kern-
stimmung der
Pfahz
1688-89

26.204 (15.)

Prüfz

26.
200
15
f. L. Speyer

*From Prof. Dr. Gustav
Kraus*

1/11

Recht

Separat-Abdruck
aus der
Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

Freiburg i. B. (1890)

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr
(Paul Siebeck).

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Bemerkung des Verlegers:

Dieser Separat-Abdruck ist im Buchhandel nicht erhältlich. Es kann nur das betreffende
Heft der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ bezogen werden.

1890. 200/15.

Louvois und die Verwüstung der Pfalz 1688 – 89.

Von

Hans Prutz.

I.

Einstimmig ist die Nachwelt in der Verurtheilung der barbarischen Verwüstungen, mit der vor nunmehr zweihundert Jahren die Heere Ludwig's XIV. einen grossen Theil des südwestlichen Deutschland heimsuchten und namentlich die blühenden Gefilde der Pfalz vernichtend trafen. Auch die Franzosen wenden sich mit Abscheu von Thaten ab, die ihre Vorfahren mit Hunnen und Mongolen auf eine Stufe stellten und als würdige Genossen der Türkischen Horden erscheinen liessen, mögen auch manche von ihnen geneigt sein, darin den entschuldbaren Ausbruch eines übertriebenen oder missverstandenen Patriotismus zu sehen¹.

Zu der Zeit freilich, als diese Mordbrennerei grössten Stils für einen beträchtlichen Theil des Französischen Heeres Monate lang die vornehmste Beschäftigung ausmachte, hat man in Frankreich kaum ernstlich Anstoss daran genommen, höchstens dass weichere Gemüther die harte Nothwendigkeit beklagten, durch derartige Massnahmen für die Sicherheit Frankreichs sorgen zu müssen. Im Allgemeinen aber sah man in jenem entsetzlichen Zerstörungswerk nur eine Consequenz des einmal ausgebrochenen Krieges², über die zu klagen insbesondere die Deutschen kein

¹ Rousset, Histoire de Louvois IV (1863) S. 159: le patriotisme français détestera plus encore d'avoir été par eux si malheureusement compris et compromis.

² Madame de Sévigné, Lettres IX S. 20, schreibt d. 13. April 1689 unter anderen Neuigkeiten ganz kühl: On ruine tout le pays qu'on ne peut pas garder aux environs du Rhin.

Recht hätten¹. Darum wird aber natürlich Niemand die Französische Nation als solche für das damals Geschehene verantwortlich machen wollen: der Träger der absoluten Gewalt, in dem der Französische Staat jener Zeit sich verkörperte, gilt als der Urheber von Unmenschlichkeiten, die in der Weltgeschichte kaum ihresgleichen haben. Nun weiss man ja aber, wie wenig Ludwig XIV. trotz der berausenden Schrankenlosigkeit seiner Machtfülle thatsächlich die eigentlich Ausschlag gebende Instanz in Frankreich war, wie er vielmehr im Widerspruch mit dem glänzenden Schein allgebietenden Selbstherrschens in grossen wie in kleinen Dingen von seiner Umgebung abhing und nur allzu häufig die Gedanken anderer ausführte, als ob sie in ihm selbst entsprungen wären, und seine Autorität für den ihm untergeschobenen Willen anderer einsetzte, als ob er sein eigenes souveränes Belieben verwirklichte.

Auch der grosse Krieg von 1688 bis 1697, in dem Frankreich durch den frevelhaften Bruch des Stillstands von 1684 zum erstenmale eine Vereinigung der meisten Europäischen Mächte gegen sich in die Waffen rief, wird in diesem Sinne nicht eigentlich als ein Werk Ludwig's selbst zu bezeichnen sein: gerade bei dieser verhängnissvollen Wendung seiner Politik sah der König ganz mit den Augen Louvois' und ging ganz den Weg, den dieser ihm vorzeichnete. Wenn freilich der fabulirende Saint Simon Louvois diesen Krieg nur desshalb heraufbeschwören liess, weil der Tadel wegen eines misslungenen Fensters am Schlossbau zu Trianon ihn für seine Stellung fürchten liess, so ist diese Anekdote längst in ihrer Unhaltbarkeit erkannt worden. Nicht um seiner persönlichen Vortheile willen hat Louvois Frankreich in den Kampf gestürzt, mit dem sein Ruin begann: aus unruhigem Thatendrang und rücksichtsloser Eroberungslust, erfüllt von dem Glauben an die Unerschöpflichkeit der Mittel seines Landes und seines eigenen Genies, nicht minder aber in verblendeter Verachtung der so oft überwundenen Gegner hat er den König mit sich fortgerissen, indem er dessen Eitelkeit und Machtbegierde die Hindernisse, die sich der Erreichung seiner Ziele entgegen-

¹ Mémoires de Lafayette bei Petitot, Collection. 2^e Série LXV S. 94: d'abandonner les places et de les laisser dans leur entier, c'était presque mettre les ennemis du Roi dans son pays.

stellten, theils verbarg, theils für leicht zu bewältigende ausgab und einen schnellen und vollständigen Triumph vorhersagte.

Und wie mit dem Ursprung jenes furchtbaren Kriegs, so hat es sich auch mit der Führung desselben im Einzelnen verhalten: bis zu dem Augenblick, wo ein jäher Tod ihn aus seinem immerhin grossartigen Wirken hinwegraffte, hat Louvois den Krieg geleitet und nicht der König. Wohl ist bemerkt worden, Ludwig sei der Herr gewesen und habe die Freiheit gehabt, so unmenschliche Rathschläge, wie sie ihm damals gegeben wurden, von sich zu weisen und unausgeführt zu lassen¹. Vielleicht aber ist er auch so noch weniger schuldig, als man anzunehmen geneigt ist, weil es doch fraglich bleibt, ob er um das, was geschah, vollkommen wusste oder ob er nicht vielleicht geflissentlich in Unkenntniss darüber gehalten wurde, was die für ihn uncontrolirbare Einzelausführung aus allgemeinen, unbestimmt gehaltenen Befehlen machte, die von ihm vielleicht ganz anders gemeint gewesen waren. Denn im Grunde war Ludwig XIV. wohlwollend und menschenfreundlich und vermied Grausamkeiten, so lange nicht der religiöse Fanatismus in ihm erweckt war, der durch Ausrottung der Ketzer sich um die Kirche Gottes besonders verdient zu machen glaubte.

In dieser Weise haben bereits die wohlunterrichteten Zeitgenossen das Verhältniss Ludwig's XIV. und Louvois' aufgefasst und bestimmt den letzteren als den Urheber der Kriegsgreuel bezeichnet, die 1689 über Deutschland gebracht wurden. Der Marquis de la Fare führt die Verbrennung der Pfalz ausdrücklich auf den Rath Louvois' zurück und fügt hinzu, der König habe das Geschehene bereut und seinem Minister niemals verziehen, dass er ihn dazu veranlasst habe². Auch der langjährige Gesandte Brandenburgs am Französischen Hofe, Ezechel von Spanheim, ein vortrefflicher Kenner Frankreichs und ein vorsichtiger Berichterstatter, stellt es 1690 als eine Thatsache dar, die von Niemand bezweifelt werde und ihm durch unwiderlegliche Beweise erhärtet sei, dass der Ausbruch dieses Krieges sowie alle die traurigen Folgen, die er bisher gehabt habe, ausschliesslich

¹ Voltaire, Siècle de Louis XIV. I S. 279.

² Bei Petitot, Collection des mémoires a. a. O. S. 267. Vgl. auch die Anführung bei Schlözer, Staatsanzeigen XIII S. 352 Anm. aus Hérault, Abrégé S. 848.

auf die Rathschläge Louvois' zurückzuführen seien¹. Im Einklang damit bezeichnet auch Pufendorf den unbarmherzigen Minister als den Urheber aller jener Gewaltthaten². Auch die Späteren haben die gleiche Anschauung. Voltaire³ freilich drückt sich nicht ganz so bestimmt aus, indem er die Verwüstung der Pfalz auf einen Beschluss des Königs zurückführt und erzählt, es sei ein von Louvois gegengezeichneter Befehl Ludwig's dazu eingelaufen, dann aber Louvois durch die Bemerkung entlasten will, dass die von ihm angerathene harte Massregel doch ohne die Zustimmung des Königs niemals hätte ausgeführt werden können. In neuerer Zeit haben Ranke⁴ und Henri Martin⁵ neben Louvois namentlich Duras einen hervorragenden Antheil an der Entwerfung und Begründung jenes furchtbaren Kriegsplanes zugeschrieben, obgleich auch in ihren Augen ebenfalls ersterer als der Hauptschuldige erscheint und Martin den Marschall, der in dem ganzen Kriege eine recht unbedeutende Rolle spielte, wie er ja sein Aufsteigen überhaupt mehr dem Glück des Höflings als militärischen Leistungen verdankte, insbesondere für das Zerstörungswerk verantwortlich macht, durch welches — angeblich zur Deckung von Mainz — das Rheinland von Speier bis Bingen wüst gelegt wurde.

Im Widerspruch nun mit den Zeugnissen wohlunterrichteter Zeitgenossen, auch solcher, die von jeder persönlichen Abneigung gegen den übermächtigen und übermüthigen Minister frei sind, und im Gegensatz zu dem auf sie gegründeten Urtheil der neueren Geschichtschreibung hat seiner Zeit der Biograph Louvois', der um die Französische Kriegsgeschichte so hochverdiente Camille Rousset, den Versuch gemacht, seinen Helden von dem Makel zu befreien, der ihm in den Augen der Nachwelt anhaftet, und dazuthun unternommen, dass der Gedanke jener barbarischen Kriegsführung gar nicht in dem Kopfe Louvois'

¹ Spanheim, *Relation de la cour de France en 1690* ed. Ch. Schefer (Paris 1882) S. 191.

² *De rebus gestis Friderici III.* lib. I § 34 (S. 43): *inexorabili Louvoisio, qui circa ista omnia pro genii sui immanitate disponebat, u. § 43 (S. 55): Sed ista consilia omnia e Louvoisio promanarunt, ut et barbara illa violentia, quae in Palatinatu et alibi exercebatur.*

³ a. a. O. S. 280.

⁴ Französische Geschichte IV S. 42.

⁵ *Histoire de France* XIV S. 104—5.

seinen Ursprung genommen habe, sondern von einer anderen Persönlichkeit in Anregung gebracht sei, die, auf dem Kriegsschauplatz selbst anwesend, vermöge ihrer unbestrittenen Sachkenntniss von dort aus auf die oberste Kriegsleitung vielfach bestimmend einwirkte. Als „Urheber und Anstifter der Brandlegungen in der Pfalz“ bezeichnet Rousset¹ den Generalquartiermeister de Chamlay, einen Mann, der, bereits von Turenne hochgeschätzt, nicht bloss Louvois' besonderes Vertrauen besass, sondern auch bei dem Könige selbst viel galt² und von diesem sowohl in militärischen Angelegenheiten als auch in diplomatischen Missionen, die besonders heikel waren, mit Vorliebe verwendet wurde³.

Ehe wir in die Prüfung der Louvois entlastenden Darstellung Rousset's eintreten, sei es erlaubt, einige allgemeine Bemerkungen vorzuschicken, um die nötige kritische Grundlage zu gewinnen.

Rousset erinnert daran, wie der Commandant einer vom Feinde bedrohten Festung durch Niederlegung zunächst der Vorstädte, dann der benachbarten Niederlassungen, Gehölze u. s. w. ringsum vollständig freies Terrain zu schaffen sucht, das dem Angreifer keine Deckung bietet und ihm selbst völlig unbehinderten Umblick erlaubt: von Niemand wird ihm ein Zerstörungswerk der Art verdacht oder gar zum Verbrechen angerechnet werden. In derselben Weise hat man, wie Rousset weiter bemerkt, gelegentlich wohl auch ganze Provinzen gegen einen feindlichen Einfall zu decken versucht, indem man durch Verwüstung weiter Landstriche einem eindringenden Heere die Möglichkeit des Unterhalts abschnitt: so nöthigte unter Franz I. der Marschall von Montmorency die Heere Karl's V. zur Räumung der Provence. Es fehlt ja auch sonst nicht an Beispielen dafür, dass im Kampfe für die Unabhängigkeit eine Nation in patriotischer Erhebung ein solches Opfer gebracht hat. Um den drohenden Einfall der Verbündeten von den Niederlanden her abzuhalten, befahl Ludwig XIV. selbst 1689 durch königliche Ordonnanz, es sollte in den Grenzlandschaften innerhalb einer Linie, die von Montfaucon über Ornes,

¹ L'auteur et l'instigateur des incendies dans le Palatinat: Rousset a. a. O. IV S. 445.

² St. Simon, Mémoires I S. 68 ff.

³ z. B. 1688 bei der versuchten Ueberrumpelung Papst Innocenz' XI. in der Kölner Wahlsache.

Loison, Vitron und Chiny längs des Flusses Semoy bis zu dessen Mündung und von da über Rocroi, Maubert-Fontaine, Aubigny, l'Aunoy, Brioul-sur-Bar, Allipont und Fléville wieder zurück nach Montfaucon lief, in den Jahren 1689 und 1690 weder Getreide noch sonst etwas zur menschlichen Nahrung Geeignetes angebaut werden¹. Im Frühjahr 1690 wurde den Bewohnern der Gegend von Dinant sogar das Umpflügen und Wüstlegen der bereits bestellten Felder zur Pflicht gemacht². Das Zerstörungswerk aber, das die Franzosen 1689 im südwestlichen Deutschland und namentlich in den Rheinlanden verübten, fällt durchaus nicht unter diesen Gesichtspunkt und entbehrt jeder ähnlichen Rechtfertigung oder Entschuldigung. Denn es handelte sich dabei um die Wüstlegung von Landschaften, die nicht zu Frankreich gehörten, die man durch plötzlichen friedensbrecherischen Ueberfall einstweilen in Besitz genommen und durch ein unmenschliches Contributions-system bis aufs Blut ausgesogen hatte, Landschaften, von denen selbst die gewaltsamste Fiction doch nicht ernstlich behaupten konnte, dass sie ihrer Natur nach Stützpunkte eines Deutschen Angriffs auf Frankreich seien und dessen Sicherheit dauernd gefährdeten. Das gibt auch Rousset zu, indem er offen eingesteht, dass Louvois' und Ludwig's XIV. Verfahren aus dem Kriege recht in keiner Weise begründet werden könne, sondern weit über das hinausgehe, was durch dieses irgend entschuldigt werden kann. Auch er stimmt in das allgemeine Verdammungsurtheil ein, das Mit- und Nachwelt darüber gefällt haben. Wenn Rousset daraus schliesslich die Folgerung zieht, es sei für den Französischen Patrioten geradezu eine Ehrensache, bei der verabscheuungswürdigen Niederbrennung der Pfalz nichts zu verheimlichen und nichts zu entschuldigen, so wird man dem gegenüber bedauern können, dass selbst heute noch das officielle Frankreich diese Ansicht doch keineswegs zu theilen scheint, jedenfalls sich noch nicht offen zu derselben bekennen mag, und dass auch Rousset durch die Art, wie er Louvois zu entlasten sucht, sich mit seinen eigenen Worten in Widerspruch setzt.

Was die erste Bemerkung angeht, so hat Rousset für seine verdienstvolle Biographie Louvois' bekanntlich die reichen Mate-

¹ Bonnemère, *La France sous Louis XIV.* II S. 150.

² Ebendasselbst.

rialien zur Verfügung gehabt, welche das Archiv des Französischen Kriegsministeriums aufbewahrt. Vergleicht man aber das, was er davon beibringt, mit dem anderweitig davon bekannt gewordenen, so befremdet es durch verhältnissmässige Dürftigkeit und Unbedeutendheit und fördert unsere Kenntniss nur wenig über den bisherigen Stand hinaus. Diese beruht im Wesentlichen auf einer 1760 bis 1764 in sechs Bänden im Haag erschienenen Sammlung von Briefen der an den Kriegen der Jahre 1672 bis 1694 betheiligten Französischen Generale, Officiere und Intendanten¹, die sich naturgemäss um Louvois als die leitende Persönlichkeit gruppieren. Dass es sich darin nicht um eine officielle Französische Publication handelt, liegt auf der Hand; ebenso dass nicht die Absicht obwaltete, die Französische Kriegsführung in einem besonders günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Die Annahme einer Fälschung wird aber durch die Thatsache ausgeschlossen, dass eine beträchtliche Anzahl der von Rousset aus dem Archive des Französischen Kriegsministeriums mitgetheilten Briefe und Brieffragmente wörtlich mit den in jener Sammlung enthaltenen Stücken übereinstimmen: wer diese veranstaltete, hat ohne Zweifel eben dieselben Schriftstücke vor sich gehabt, welche nahezu hundert Jahre später Rousset in dem Archive des Französischen Kriegsministeriums benutzen konnte. Vergleicht man nun die Rousset'schen Auszüge aus der die Verwüstung der Rheinlande betreffenden Correspondenz mit den in jener Sammlung gebotenen Stücken, so ist der Vorzug der grösseren diplomatischen Genauigkeit in der Wiedergabe der handschriftlichen Vorlage ohne Zweifel den ersteren zuzuerkennen. In sachlicher Hinsicht aber fällt es auf, dass Rousset manche besonders lehrreiche oder doch charakteristische Stücke nicht mitbenutzt zu haben und auch bei der Auswahl der mitgetheilten Stellen nicht völlig unbefangen verfahren zu sein scheint, denn gerade die für Louvois ungünstigen Aeusserungen, die sich in den gedruckten Briefen finden, sind unbeachtet geblieben. Die Vermuthung, dass dem Herausgeber

¹ Recueil des lettres pour l'éclaircissement de l'histoire militaire du règne de 1672—94. A la Haye 1760—64. Ich konnte das Buch, das in Deutschland ziemlich unbekannt geblieben zu sein scheint — z. B. hat es L. Häusser in der Geschichte der Pfalz nicht benutzt — in dem ehemals der Metzter Artillerieschule gehörigen Exemplar benutzen, das sich nunmehr in der Bibliothek des königlich Preussischen grossen Generalstabs befindet.

jener Sammlung die betreffende Correspondenz vollständiger vorgelegen habe als nachher Rousset, widerlegt der reiche Bestand, über den dieser im Vergleich mit jenem offenbar verfügt hat. Das führt nothgedrungen zu der Vermuthung, Rousset habe gegenüber dem Material einen Eklekticismus walten lassen, der nicht bloss nach den in der Sache selbst begründeten historischen Gesichtspunkten verfuhr, sondern von anderen Rücksichten bestimmt wurde, und zwar insbesondere dem Streben, das Andenken Louvois' möglichst rein zu waschen.

Vermuthlich aber handelt es sich nicht darum allein, insofern als eine gleichmässige und rückhaltlose Benutzung der Acten des Französischen Kriegsministeriums von der Verwüstung der Pfalz ein noch furchtbareres Bild gegeben haben würde, als die geschichtliche Ueberlieferung uns bisher geboten hat. Denn was uns bei Rousset und in jener Sammlung an militärischen Briefen vorliegt, ist im Wesentlichen nur eine private, nicht eine eigentlich dienstliche Correspondenz, eine Auswahl aus den Schreiben, welche der rastlos thätige Louvois neben den auf königlichen Befehl ausgefertigten Instructionen an die Generale als mehr persönliche Anweisungen in ungezählter Menge von sich ausgehen liess, um jene zu erläutern, ihre Ausführung zu beschleunigen und ihren Erfolg zu sichern. Unvertreten sind an beiden Stellen die eigentlich amtlichen Erlasse, die vom König selbst unterschrieben, von Louvois gegengezeichnet zu sein pflegten, wie sie unter den verwandten Archivalien, z. B. den auf die Expedition nach Irland, die Kämpfe in den Niederlanden und in Savoyen bezüglichen, sich in Menge finden und in die oberste Leitung des gesammten Kriegswesens erst einen vollen Einblick eröffnen. Sollte nun über den Feldzug im südwestlichen Deutschland, mit dem der Krieg 1688 für Frankreich so vielverheissend begann, und über die furchtbare Action am Rhein, die militärisch und politisch für den Fortgang des Kampfes gleich wichtig wurde und die noch Voltaire ausdrücklich auf einen von Louvois gegengezeichneten Befehl Ludwig's XIV. zurückführt¹, wirklich nichts Derartiges vorhanden sein oder gar niemals vorhanden gewesen sein? Das ist doch

¹ Vgl. auch Duras' Schreiben an Louvois d. 28. Mai 1689, betreffend die von ihm noch aufgeschobene Verbrennung von Speier, Worms und Oppenheim — pour exécuter donc les derniers ordres du Roi. Lettres milit. VI S. 24—26.

füglich kaum anzunehmen, vielmehr darf vermuthet werden, dass gerade für diese Ereignisse über das bisher bekannt gewordene hinaus an der bezeichneten Stelle ein reiches Material vorhanden ist, das über die Urheberschaft, Anordnung, Vorbereitung und Ausführung der in den Rheinlanden verübten Greuelthaten die genaueste Auskunft geben würde.

Dies darf schon daraus geschlossen werden, dass im Widerspruch mit der Liberalität, die auf diesem Gebiete sonst von der republicanischen Regierung beobachtet wird, dem Schreiber dieser Zeilen, als er im Sommer 1879 auf Verwendung der kaiserlich Deutschen Botschaft das Archiv des Französischen Kriegsministeriums für die Geschichte der Jahre 1688 bis 1697 benutzen durfte, von den auf die Verwüstung der Pfalz bezüglichen Papieren auch nicht ein einziges ausgehändigt und seine wiederholte Reclamation mit der kategorischen Erklärung abgewiesen wurde, diese Acten seien in Folge besonderen Befehls unbedingt secretirt und Niemand zugänglich.

Acten über geschichtliche Vorgänge, welche volle zweihundert Jahre zurückliegen, welche zu keiner in der Gegenwart schwebenden Frage in Beziehung stehen, auch nicht einem besonders hochgehaltenen dynastischen Interesse zu nahe treten können, Acten also, denen nach alledem gar kein anderer Werth als ein ausschliesslich historischer zugesprochen werden kann, in dieser ungewöhnlichen Weise geheim zu halten und der neutralen Wissenschaft unzugänglich zu machen, das kann doch keinen anderen Grund haben, als dass man auch jetzt noch durch ihr Bekanntwerden Aergerniss zu erregen, sich selbst Schaden zu thun, in der Vergangenheit die Gegenwart herabzusetzen oder blosszustellen fürchtet. Auch die von Rousset benutzte militärische Correspondenz, von der obenein wesentliche Stücke bereits im vorigen Jahrhundert gedruckt worden sind, ist mir damals nicht vorgelegt worden, wofür, wenn Rousset alles Vorhandene verwerthet hat, vollends kein Grund erfindbar ist.

Es müssen demnach in jenen so ängstlich secretirten Acten über den Rheinischen und namentlich den Pfälzer Feldzug 1688 bis 1689 doch wohl Dinge enthalten sein, deren Bekanntwerden auch heute noch mit dem nationalen Interesse Frankreichs unvereinbar erscheint und die zu unterdrücken eine höhere Staatsrücksicht gebieterisch fordert. Diese amtlichen Papiere werden

wahrscheinlich Frankreichs Verfahren in einem noch viel schlimmeren Licht erscheinen lassen, als wir es bisher zu sehen gewohnt waren. Auch von hieraus kommt man auf die Vermuthung, dass Rousset lange nicht alles, was ihm das Archiv des Kriegsministeriums bot, für seine Darstellung verwerthet, sondern dass er vielfach verschwiegen und beschönigt habe.

II.

Für die Beurtheilung des Zerstörungswerks, das die Franzosen damals verübten, ist es von Wichtigkeit, darüber klar zu werden, was dabei eigentlich beabsichtigt war, welcher — sei es militärische, sei es politische — Zweck dadurch erreicht werden sollte. Auch für die Frage nach der Urheberschaft kommt dieser Gesichtspunkt in Betracht.

Auch hier befinden sich nun die später zur Herrschaft gekommenen und noch heute im Allgemeinen herrschenden Vorstellungen nicht völlig im Einklang mit den Angaben der Personen, die an den Ereignissen handelnd zunächst theilhaftig waren. Freilich wird von diesen Mittheilungen manche von vornherein als irrig oder gar als tendenziöse Erfindung zurückzuweisen sein. Dahin rechnen wir es, wenn der vielschreibende Abbé Leti, der durch sein Buch über die Universalmonarchie Ludwig's XIV.¹ besonders dazu beigetragen hat, die öffentliche Meinung Europas gegen den König aufzureizen, zu berichten weiss², im Auftrage Ludwig's habe der Cardinal d'Estrées die Verwüstung der reformirten Pfalz dargestellt als ein Gott wohlgefälliges Opfer, das zur Sicherung der Katholiken in Deutschland habe gebracht werden müssen. Ging mit der Eroberung der Pfalz auch vielfach eine katholische Reaction Hand in Hand, so ist doch eine Aeusserung der Art anderweitig nicht nachweisbar und findet namentlich in der militärischen Correspondenz, soweit sie uns vorliegt, keine Bestätigung. Wenn ferner derselbe Berichterstatter³ das Verfahren der Franzosen noch durch die allgemeine Bemerkung begründet werden lässt, in Kriegszeiten müsse man selbst seine besten Freunde zu Grunde richten, um dem Feinde die Subsistenzmittel

¹ Leti, *La monarchia universale del re Luigi XIV. Con i veri mezzi d'abbatterla.* 2 Bde. Amsterd. 1689. Französisch ebendas. 1701.

² II S. 367 (Französ. Ausg. S. 359).

³ II S. 368 (S. 360).

zu entziehen, so gibt er damit nur die Anschauung wieder, welche man sich damals von Anlass und Zweck des Sengens und Brennens im Allgemeinen gebildet hatte. Ihr begegnen wir auch sonst vielfach; aber sie wurde nicht von allen getheilt. Villars¹ z. B. lässt sein abweichendes Urtheil deutlich genug erkennen, indem er sagt, „angeblich“ habe es das Wohl des Staates erfordert, dass zwischen der Französischen Grenze und den feindlichen Armeen eine Wüstenei liege und zur besseren Deckung seines Gebiets gegen einen Deutschen Einfall solle Ludwig XIV. die Vernichtung der Pfalz befohlen haben². Auch Pufendorf³ urtheilt so. Voltaire⁴ meint, es habe sich dabei nicht um einen Act furchtbarer Vergeltung gegen den Pfälzer Kurfürsten gehandelt, dessen ganzes Verbrechen ja doch nur in dem Anschluss an ein Bündniß Deutscher Fürsten bestanden habe, vielmehr sollte den Feinden in den Landschaften, welche ihnen als Basis für einen Angriff auf Frankreich dienen konnten, jede Möglichkeit des Unterhaltes genommen werden. Auch Rousset⁵ sieht darin den einzigen Zweck jener Barbareien.

Entsteht dem gegenüber zunächst einerseits die Frage, ob das von den Franzosen in den Rheinlanden durchgeführte Verfahren diesen angeblich erstrebten Zweck wirklich zu erreichen geeignet war — und bei unbefangener Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände dürfte sie zu verneinen sein —, so bietet andererseits die Correspondenz der an der Vorbereitung und Einleitung des Zerstörungswerks theilgenommenen Persönlichkeiten keinen Anhalt dafür, dass gerade dieses der leitende Gesichtspunkt gewesen sei. Vielmehr ist danach die zunächst bestimmende Absicht in einer anderen Richtung zu suchen, und erst im Laufe der Ausführung des zu anderen Zwecken Geplanten hat sich in dieser Hinsicht eine Aenderung vollzogen, die den anfänglichen Charakter des ganzen Unternehmens umwandelte.

¹ Mémoires de Villars bei Petitot. 2. Série LXVIII S. 380–81.

² Hérault bei Schlözer, Staatsanzeigen XIII S. 352 Anmerk.: pour faire une barrière entre ses ennemis et lui.

³ De rebus gestis Frid. III, I, § 43 (S. 55): ut Teutonico militi unde subsisteret adimeretur.

⁴ a. a. O. I S. 278: Il avait la vue d'empêcher les ennemis d'y subsister, plus que celle de se venger de l'électeur palatin, qui n'avait d'autre crime etc.

⁵ a. a. O.: pour éloigner l'ennemi du territoire français

Man vergegenwärtige sich die militärische Lage im Herbst 1688.

Gleichzeitig mit dem Angriff auf Philippsburg, das ihr Hauptheer einschloss, hatten die Franzosen unter Boufflers die Pfalz occupirt, die meisten festen Plätze ohne nennenswerthen Widerstand eingenommen und sich schnell ausbreitend die linksrheinischen Länder bis über Mainz hinaus in ihre Gewalt gebracht. Auf dem rechten Ufer hatten sie sich der Schwarzwaldpässe bei Gengenbach bemächtigt und von da aus Heilbronn besetzt; in kleinen Abtheilungen streiften sie bis tief in das Schwäbische und Fränkische, indem sie überall unter Sengen und Brennen ihres Königs leere Kassen durch ungeheure Contributionen zu füllen trachteten¹. Neben diesem finanziellen Zwecke verfolgte Louvois aber von vornherein noch einen anderen. Durch die verwirrende Schnelligkeit, mit der die Französischen Heere bis in das Herz von Süddeutschland eindringen, sollte bei den überraschten Deutschen der Eindruck erzeugt werden, als seien sie von einer erdrückenden Uebermacht überfluthet, gegen die jeder Widerstand aussichtslos wäre, so dass man eilen müsste, durch schnelle Annahme der von Frankreich gebotenen Bedingungen den Frieden zu erkaufen und so weiteres Unheil abzuwenden. Weithin lähmenden Schrecken zu verbreiten, von der kaum begonnenen Ergreifung der Waffen abzuhalten, alles zu blinder Unterwerfung einzuschüchtern war das nächste Ziel der Französischen Kriegsführung: dieselbe trug einen ausgesprochen terroristischen Charakter. Vielleicht liess sich auf diese Weise gut machen, was man an anderen Punkten verloren hatte. Denn am Niederrhein waren die Truppen Ludwig's XIV., obgleich die Kölner Sache lange genug schwebte, schliesslich doch zu spät gekommen und hatten die wichtigsten Positionen in den Händen der Gegner lassen müssen. Der Trierer Kurfürst hielt wider Erwarten treu zum Reich: Coblenz blieb in der Gewalt der Deutschen und die Abtheilungen, die auf dem rechten Ufer bis in die Gegend von Frankfurt streiften, mussten vor den von dem Magdeburger Bunde aufgebotenen Truppen zurückweichen.

¹ Den 6. December 1688 schreibt Louvois an d'Huxelles, der König befehle de pousser la contribution le plus qu'il sera possible, que de petits partis et des brûlements font venir tout comme si l'on marchoit avec de gros corps. Lettr. milit. V S. 175.

Auf dem linken Flügel sowohl wie im Centrum der Französischen Stellung längs des Rheins war die geplante Ueberraschung und Ueberrennung der Deutschen misslungen. Das auszugleichen sollte auf dem rechten Flügel eine unbarmherzige Ueberfluthung die blühenden, an kleinen Städten reichen Landschaften jenseits des Schwarzwalds, die politisch so viel getheilten Schwäbischen und Fränkischen Gebiete, wo jede brauchbare militärische Organisation fehlte, mit panischem Schrecken erfüllen, sollte im Bunde mit dem einheimischem Gesindel durch Brandstiftung hilfloses Entsetzen noch weit über die Machtsphäre der Französischen Streifscharen hinaus getragen werden. Vielleicht schlossen die Reichsstände dort einen Separatfrieden, noch ehe das langsame Reich es glücklich bis zur Kriegsbereitschaft gebracht hatte. War damals doch auch in München die Entscheidung wenigstens noch nicht öffentlich erfolgt, so dass Ludwig XIV. und Louvois hoffen durften, durch einen raschen Vorstoss bis tief nach Baiern hinein den Kurfürsten Maximilian Emanuel zur Abweisung der kaiserlichen Anträge zu bestimmen und auf ihre Seite herüber zu ziehen.

Es ist für den Fortgang unserer Untersuchung von Wichtigkeit, festzustellen, dass der Urheber dieses Planes und der Organisator dieser Art von Kriegführung der Ruchlosigkeit seines Verfahrens sich von Anfang an vollkommen bewusst war: wo er eine ritterliche oder auch nur anständige Gesinnung voraussetzen durfte, oder wo es einen grossen Namen und eine hohe Stellung zu schonen galt, hat er sich wohl gehütet, mit seinen Absichten offen hervorzutreten. Weder der Dauphin noch auch Duras durften damals mit solchen Aufträgen befasst werden. Wohl aber wandte sich Louvois am 10. November an Montclar und schrieb ihm: „Jetzt, wo ich annehmen darf, dass der Dauphin und Duras abgereist sind, wende ich mich mit allem, was die Ausdehnung Ihres Commandos betrifft, unmittelbar an Sie!“ Er setzt ihm dann auseinander, wie es nunmehr vor allem darauf ankomme, das Contributionssystem bis in die fernsten Landschaften auszu dehnen. Am besten geschehe das, wenn Montclar selbst sich immer gerade in das Herz der Landschaft begäbe, welche die Unterwerfung verweigerte, und dort so viel Unordnung anrichte, dass jeder sein Geld herbeizubringen eilte¹. Dann heisst es

¹ Lettres milit. V S. 163—164.

weiterhin wörtlich: „S. Majestät erwartet, dass Sie Einheimische ausfindig machen, um auch Orte, die ausserhalb ihrer Gewalt liegen, Nachts in Brand zu stecken“¹. Desselben Mittels soll man sich gegen die Städte bedienen, die man nicht einnehmen kann: da möge man in die umliegenden Dörfer Feuer legen lassen. Zur Ueberwachung des Verfahrens soll Montclar im Centrum für diese Mordbrennerei, Heilbronn, möglichst oft selbst anwesend sein und über den Fortgang täglich Bericht erstatten; denn es ist nöthig, keine Zeit zu verlieren und die wiedereinzubringen, die durch die Belagerung Philippsburgs und Mannheims verloren worden ist.

Geflissentlich hat demnach Louvois den Krieg von vornherein zu einem besonders wilden und verwüstenden gemacht. Louvois war es auch, der im Fortgang des Kampfes daraus mit kaltblütiger Entschlossenheit die weiteren Consequenzen zog. Zwar behauptet Rousset, die planmässige Wüstlegung des Landes sei bei dem Minister erst durch Chamlay in Anregung gebracht worden, insbesondere sei der Plan zur Verbrennung der Pfalz von diesem entworfen worden und von dem Minister nur aufgenommen. Dem aber steht zunächst entgegen, dass Louvois die Pfalz von vornherein um nichts besser behandelt sehen wollte als Schwaben und Franken, dass auch dort vor allem Geld und immer wieder Geld aufgetrieben werden sollte. In den Tagen, wo die Belagerung Philippsburgs eben begann (27. September), zeichnete Louvois² Duras bereits den Plan vor, nach dem weiterhin verfahren werden sollte. Gleich nach dem Falle Philippsburgs soll Duras sich Heidelbergs und Mannheims bemächtigen. Die dort hinein zu legenden Besatzungen würden zusammen mit denen von Speier, Landau und Philippsburg selbst ausreichen, um das Land zwischen Rhein und Neckar und Neckar und Main vollkommen zu beherrschen, während des Winters sehr beträchtliche Summen daraus zu ziehen und dem Reiche die Errichtung von Winterquartieren unmöglich zu machen.

¹ Ebendas.: Sa Majesté s'attend, que vous chercherez des gens du pays propres à y aller mettre le feu la nuit dans les maisons u. s. w. Vgl. Rousset IV S. 164.

² Lettr. mil. V S. 15: die vorgeschlagenen Massnahmen würden den König in den Stand setzen, auch d'en tirer des sommes très-considérables pendant cet hyver et ôteroit à l'empereur les moyens d'y établir des quartiers.

Aber schon wenige Tage danach sieht Louvois die Dinge wesentlich anders an und entwickelt einen neuen Plan, der scheinbar nur darauf angelegt war, einen vom militärischen Standpunkte aus berechtigten Wunsch des Königs in einer Weise zu erfüllen, die über das dabei zunächst Beabsichtigte weit hinausging, thatsächlich aber Louvois' eigene unbarmherzige Intentionen vermittelt einer vollendeten Thatsache verwirklichen sollte. Am 4. October nämlich, also noch während des ersten Stadiums der Belagerung von Philippsburg, schreibt er an Duras, dieser wisse ja, wie viel dem König an Mannheim liege, und werde derselbe sicher nichts versäumen, um die Stadt zu nehmen oder wenigstens, wenn es möglich sei, völlig niederbrennen zu lassen¹. Also auch hier macht die Brandlegung im grössten Stil einen wesentlichen Bestandtheil der Louvois'schen Kriegskunst aus. Diese wollte, wenn sie Mannheim nicht zu dem vornehmsten Stützpunkt für ihre ferneren Operationen machen konnte, die Stadt einfach vernichten. Was dabei aber der Zusatz, Mannheim möge verbrannt werden, „wenn dies möglich ist“, recht besagen will, kann man aus einer deutlichen Aeusserung Louvois' in einem entsprechenden Fall entnehmen. Am 30. November 1688 benachrichtigt er d'Huxelles, der König erwarte baldigst die Meldung, dass seine Befehle zur Niederlegung der Befestigungen von Boppard und Rees vollzogen seien; offenbar nicht mehr im Auftrag des Königs, sondern von sich aus, fügt er dann hinzu: Wenn Sie aber diese Plätze durch eine Streifpartie niederbrennen könnten, welche dies ohne Befehl dazu zu thun schienen, so könnte das nur sehr nützlich sein. Ebenso empfiehlt er mit einem andern Ort (S. Germer?) zu verfahren, vorausgesetzt, dass das geschehen könnte, ohne dass man sich compromittire². Brandlegen wollte Louvois also bereits damals, nur sollte die Vorsätzlichkeit nicht offenbar werden, sondern dem Anschein nach entweder

¹ Lettr. mil. V S. 18: que vous n'oubliez rien pour la réduire, si la chose est faisable, ou du moins pour la brûler absolument, si cela est possible.

² Lettr. mil. V S. 170—71: Mais quand vous feriez brûler ces postes-là que par quelque parti qui ne parut point avoir l'ordre, cela ne pourroit être que fort utile. S. Majesté seroit très-aise, que l'on brûlât aussi S. Germer, pourvu que ce dessein puisse s'exécuter sans se compromettre.

ein Unglücksfall oder die Eigenmächtigkeit eines verwilderten Streifcorps vorliegen. Sicher ist jedenfalls, dass er Mannheim vollständig niedergebrannt zu sehen wünschte, also der Stadt, mit Häusern, Kirchen u. s. w. den Untergang zudachte, nicht bloss ihre Entfestigung im Auge hatte.

Im Widerspruch nun mit dieser ganz klaren Weisung Louvois' an Duras behauptet Rousset, Chamlay sei es gewesen, der die Zerstörung von Mannheim zuerst in Vorschlag gebracht und dabei das Programm für die nachmals befolgte barbarische Kriegführung entwickelt habe. Er beruft sich dafür auf einen Brief Chamlay's an Louvois, der zunächst drei Wochen jünger ist als Louvois' eben angeführtes Schreiben an Duras betreffend die Niederbrennung Mannheims und der ausserdem bei unbefangener Deutung, die nichts Besonderes in den Worten sucht, gar nichts von dem besagt, was Rousset in seiner Voreingenommenheit zu Gunsten Louvois' darin findet.

Der unerwartet lange andauernde Widerstand Philippsburgs musste demnächst zu Ende gehen und die bisher dort festgehaltene Armee zu anderweitiger Verwendung frei werden, als Chamlay von dem dortigen Lager aus in einem Brief vom 27. Oct. 1688¹ Louvois ausführlich auseinandersetzte, was nach seiner Meinung demnächst am besten zu unternehmen sein würde. Er geht dabei von der damals in Frankreich vorwaltenden Ansicht aus, der eben begonnene Krieg werde in kürzester Frist durch einen vortheilhaften Frieden beendet sein. Für diesen ganz nahe geglaubten Zeitpunkt müsse, so thut Chamlay dar, eine für Frankreich möglichst günstige Lage geschaffen werden, um ihm die Erfüllung seiner Forderungen im Frieden zu sichern. Denn die überraschende Schnelligkeit der Französischen Eroberung würde Kaiser und Reich wohl zur Einsicht bringen und von der Nutzlosigkeit einer Fortsetzung des Kriegs überzeugen, für die ihnen nach der Besetzung so vieler festen Plätze durch die Armee des Königs allein schon die zur Errichtung von Magazinen nöthigen Punkte fehlten: durch Schaden klug geworden, würden sie sich in die Zeit schicken und der Gewalt weichen. Nach dieser Feststellung des Gesichtspunktes, von dem aus er seine Vorschläge

¹ Lettr. mil. V S. 197—98; Rousset IV S. 163 benützt dies Stück nur theilweise.

macht, fährt Chamlay wörtlich fort: „Je crois, qu'il seroit du service de Sa Majesté de peur de se trouver tout d'un coup accablé de démolitions de places, qui dans le moment, qu'on parleroit de conclure un traité, cabreroient infailliblement les Allemands, de travailler dès à présent à la démolition de plusieurs, qu'il est important de ruiner afin qu'elles ne puissent vous être à charge dans une autre guerre.“ Im Hinblick also auf die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Friedens soll man, so lautet Chamlay's Rath, gleich jetzt mit der Zerstörung, d. h. der Entfestigung derjenigen Plätze den Anfang machen, durch die man in Zukunft im Fall eines Krieges nicht mehr belästigt sein will, um diese Arbeit nicht erst mit Beginn der Friedensverhandlungen in Angriff nehmen zu müssen, wo man selbst durch ihre Massenhaftigkeit belästigt werden, bei den Deutschen aber nur Erbitterung erregen würde. Durch die sofortige Entfestigung der Plätze soll eine vollendete Thatsache geschaffen werden¹, welche es überflüssig macht, dieselbe erst im Frieden als ein Zugeständniss an Frankreich von Kaiser und Reich zu erwirken. Als Plätze, deren Werke fallen müssen, nennt Chamlay nun Speier, Neustadt, Alzey, Kreuznach, Oppenheim, Kaiserslautern und Frankenthal (das damals noch nicht genommen war), ferner Bingen, Bacharach und Rheinfels. Sollte der Krieg — wider Erwarten — fort-dauern, so könnte man diese Städte immer noch als Winterquartiere benutzen, indem man die Breschen mit Pallisaden sperre². Diese letzte Wendung lehrt nun ganz unzweifelhaft, dass Chamlay nicht im Entferntesten an eine Zerstörung der genannten Städte dachte, sondern diese nur durch theilweises Niederreißen ihrer Befestigungen, die durch Breschelegen entwerthet werden sollten, vertheidigungsunfähig und damit für den Kaiser zu Waffenplätzen gegen Frankreich unbrauchbar machen wollte. Das wird auch dadurch erwiesen, dass Chamlay gleich im nächsten Jahr erklärt, Worms möchte er gern als Festung erhalten, ja, wo möglich, als solche erst recht hergerichtet sehen, um den Rhein nicht ganz ungedeckt zu lassen und zwischen Philippsburg und Mainz noch einen festen Platz zu haben. Jede andere Deutung seiner

¹ Ebendas.: Si la paix se fait, ce sera une affaire consommée.

² On n'y laissera pas d'y mettre des troupes en quartier d'hiver, en palissadant les brèches.

Worte wird dann noch vollends dadurch ausgeschlossen, dass er im weiteren Verlauf seiner Erwägungen sogar etliche Französische Grenzplätze in Hennegau, Flandern und Artois in der gleichen Weise zu entfestigen räth, um einem von den Niederlanden her eindringenden Feind die Festsetzung im Lande unmöglich zu machen. Dass Chamlay Französische Städte zu zerstören vorgeschlagen haben sollte, wird ihm doch wohl Niemand zutrauen.

Weiterhin bespricht Chamlay dann Heilbronn, Heidelberg und Pforzheim: diese will er als Festungen erhalten sehen; sie könnten sogar im Frieden als solche zurückgegeben werden; sollte der Krieg aber länger dauern, so könne man sie immer noch im künftigen Frühjahr schleifen. Selbst die Entfestigung von Freiburg im Breisgau hält er für discutabel, da dieses eine übermässig grosse Besatzung beanspruche, ohne irgend Nutzen zu stiften. Auch die Niederrheinischen Plätze geht Chamlay durch: Rheineck¹ und Neuss müssen rasirt werden, denn ihre Wälle sind schadhaft und sie brauchen zu viel Besatzungsmannschaft. Kaiserswerth soll den Winter über noch Festung bleiben, um von da aus das Land ringsum in Contribution setzen zu können; im Frühjahr soll es ebenfalls entfestigt werden. Ebenso räth er es mit Linnich an der Erff zwischen Jülich und Köln zu halten. Nur Bonn soll den ganzen Krieg hindurch Festung bleiben und erst wenn der Friede bevorstehe, ebenfalls in einen offenen Platz verwandelt werden².

Weder dem Wortlaute nach noch nach der politisch-militärischen Tendenz, die in diesem Gutachten vorwaltet, wird man in irgend einem dieser Fälle Chamlay die Absicht zuschreiben dürfen, die betreffende Stadt als solche zu zerstören, ihre Einwohner auszutreiben und die Häuser und Kirchen u. s. w. niederzulegen. Vielmehr will Chamlay nichts als die genannten, mit alten Werken versehenen Städte in offene Orte verwandeln, damit sie die Franzosen keine Besatzungen kosten und den Deutschen keine Stützpunkte darbieten.

Etwas später, während der Belagerung von Mannheim, am 9. November, führt er³ diese Ideen wiederum in allgemeinen Zügen in einem Brief an Louvois aus. Wie der Kaiser dem

¹ So ist wohl statt Rheinfeld zu lesen.

² Lettr. mil. V S. 199—200.

³ Rousset IV S. 161.

Rhein noch beikommen wolle (entamer), sei ihm unerfindlich. Befehligte er die königliche Armee in Deutschland, so wollte er mit seinem Kopfe dafür einstehen, dass der Feind ebenso wenig irgend etwas zu unternehmen noch auch nur auf Sehweite sich von seinem Gebiet zu entfernen sollte wagen dürfen, da er dieses alsbald schutzlos der Verwüstung preisgegeben sehen würde. Die Kaiserlichen würden zu einem ruhm- und erfolglosen Feldzuge verurtheilt sein: denn was sollten sie eigentlich angreifen, wenn alle die Städte, die man nicht vertheidigen wollte, entfestigt, dagegen Landau, Philippsburg, Hüningen, Belfort und Montroyal in Waffenplätze ersten Ranges verwandelt wären? Auch in Betreff der weiter zurückliegenden Französischen Festungen, wie Luxemburgs und derjenigen in Lothringen und im Elsass würde man dann ebenso ruhig sein können, wie man um der bisherigen Nachbarschaft willen im letzten Kriege um sie hätte besorgt sein müssen.

Von der schweren Anklage, für die Rousset durch eine gewisse künstliche Gruppierung der brieflichen Aeusserungen und eine nicht ganz natürliche üble Deutung der gebrauchten Wendungen aus diesen Bemerkungen Chamlay's Beweise erbracht zu haben glaubt, wird ein unbefangener Leser, der die Worte ohne Voreingenommenheit in ihrem gewöhnlichen Sinne nimmt, darin nichts zu finden vermögen. Dass Chamlay, obgleich seine Worte das nicht aussprechen, nicht bloss die Entfestigung der besprochenen Städte gewollt, sondern ihre Zerstörung im Auge gehabt und in verhüllten, aber wohl verständlichen Worten Louvois empfohlen habe, meint Rousset desshalb behaupten zu können, weil Chamlay wenigstens in Bezug auf eine Stadt sich mit rückhaltloser Offenheit ausgesprochen und deren Zerstörung ganz entschieden gefordert haben soll.

In demselben Briefe an Louvois vom 27. October findet sich zwischen dem Abschnitt, der die festen Plätze am Oberrhein behandelt, und dem, der die Zukunft von Heilbronn, Heidelberg und Pforzheim erwägt, eine längere Bemerkung über das Schicksal von Mannheim. Chamlay sagt, er wage einen Vorschlag zu machen, der vielleicht nicht so ganz nach des Ministers Geschmack wäre: für seine Person „dès le lendemain de la prise de Mannheim je mettrais les couteaux dedans et ferois passer la charrue dessus.“ Denn dieser Platz taue nichts, selbst Contributionen

würde man von da aus nicht mehr eintreiben können als von Heidelberg aus, wohl aber könnte es ein Hinderniss und ein Stein des Anstosses für den Frieden sein. Weil er nämlich von da aus den Rhein unter Augen habe, könne der Kaiser sich leicht darauf steifen, dass Mannheim unversehrt, d. h. noch als Festung, seinem Schwiegervater, dem Pfälzer Kurfürsten, zurückgegeben werden müsse, und wer weiss, was dann geschieht! Zur Zeit könne man ja fest entschlossen sein, Mannheim nicht anders als entfestigt (démolie) zurückzugeben, in zwei Monaten aber, wenn der Platz der Preis eines dauerhaften Friedens werden könnte, würde man sich am Ende doch bereit finden lassen, ihn in seinem augenblicklichen Zustand auszuliefern, was doch vom Standpunkt des Königs von Frankreich aus nicht zu wünschen sei. Nach Mittheilung dieser Stelle wirft Rousset die entsetzte Frage auf: handelt es sich hier bloss um das Rasiren von Befestigungen oder um die Vernichtung einer ganzen Stadt? Louvois, so meint er sie beantwortend, drang in die Tiefe von Chamlay's Gedanken ein: es handelte sich darum, die Stadt vom Erdboden zu vertilgen. Um Louvois zu retten, schiebt er Chamlay einen Gedanken unter, der diesem offenbar ganz fern lag.

Einmal übersah oder ignorirte Rousset die Thatsache, dass Louvois es gewesen, der schon drei Wochen früher Duras gegenüber den Wunsch ausgesprochen hatte, Mannheim, wenn möglich, völlig niedergebrannt zu sehen¹. Dann aber legt er Chamlay's Worten einen üblen Nebensinn unter, den anzunehmen durchaus keine Nöthigung obwaltet. Sowohl vor wie nach der Mannheim behandelnden Stelle jenes langen Briefs spricht Chamlay von der Entfestigung von Städten durch theilweise Niederlegung ihrer Werke, um eine Zerstörung der Städte selbst handelt es sich dabei durchaus nicht, da die so behandelten Orte hinterher, wenn man die Breschen verpallisadirte, noch als sichere Winterquartiere für die Franzosen selbst sollten gebraucht werden können. Im Gegensatz nun zu diesem minder radicalen Verfahren will Chamlay Mannheim nicht einer bloss theilweisen Entfestigung unterworfen sehen, sondern seine Werke sollen vollkommen zerstört werden, indem man das Mauerwerk in die Luft sprengt, die Erdaufschüttungen aber niederlegt und ebenpflügt. Hierin

¹ S. oben S. 253.

zunächst liegt der Unterschied, den Chamlay zwischen Mannheim und den anderen von ihm erwähnten Orten gemacht sehen will. Ein weiterer Unterschied aber findet dann insofern statt, als die übrigen rechtsrheinischen Orte zunächst noch im Besitz ihrer Befestigungen gelassen und erst im nächsten Frühjahr derselben beraubt werden sollen, während Mannheim sofort rasirt werden soll. Denn gerade in Betreff Mannheims kam es nach Chamlay's Meinung darauf an, vor dem Beginn von Friedensverhandlungen eine vollendete Thatsache zu schaffen, damit der Pfälzer Kurfürst keine Möglichkeit hätte, die nicht gründlich zerstörten Befestigungen mit verhältnissmässig geringen Opfern wiederherzustellen.

Denn wenn er auch einen baldigen Frieden für wahrscheinlich hält, so will Chamlay doch auch für den Fall der Fortdauer des Kriegs den nächsten Feldzug wirksam vorbereiten und fasst seine Auseinandersetzungen schliesslich dahin zusammen: so lange ihr nicht beunruhigt und die Herren seid, zerstört, reisst nieder und macht euch so unbedingt zu Herren des Rheins, dass, wenn der Krieg wieder beginnt, die vier Rheinischen Kurfürstenthümer alsbald die erste Beute eurer Truppen werden und euch ausgezeichnete Winterquartiere liefern. Auf diese Art werden jene Fürsten mit Nothwendigkeit schliesslich Tributäre des Königs von Frankreich werden und im Dienste desselben sogar Deutsche Truppen unterhalten müssen ¹.

III.

Nicht Chamlay, sondern Louvois hat zuerst von der Niederbrennung Mannheims gesprochen und bereits in seinem Schreiben an Duras die Autorität Ludwig's XIV. selbst für seinen furchtbaren Plan in das Feld geführt. Mit dem Mannheim betreffenden Beschluss aber ist der Anfang zu der systematischen Verwüstung der Pfalz gemacht worden ². So wenig aber nun Rousset's Behauptung zutrifft, Chamlay zuerst habe die völlige Zerstörung Mannheim's in Vorschlag gebracht, ebenso wenig ist der weiterhin von ihm aufgestellte Satz begründet, Chamlay habe sich gegen das Gehässige einer derartigen, zunächst nur schüchtern und als Ausnahme vorgeschlagenen Massregel schnell abgehärtet und für

¹ Lettr. mil. V S. 200.

² Voltaire a. a. O.

solche Executionen ein förmliches System zurechtgemacht¹. Viel willkürlicher noch ist es, wenn Rousset weiterhin gar eine spätere briefliche Aeusserung Chamlay's, welche es als wünschenswerth bezeichnet, dass das den Franzosen so unbequeme Trier nicht an der Stelle stünde, wo es sich nun einmal befindet, zugleich aber den Gedanken an die Zerstörung einer so alten und wichtigen Stadt als ein schreckliches Aergerniss mit Entrüstung zurückweist, als Ausgangspunkt benutzt, um auch für den nachmals erörterten, aber nicht zur Ausführung gekommenen Plan einer Niederbrennung von Trier Chamlay als den eigentlichen Urheber in Anspruch zu nehmen, indem er es dadurch wahrscheinlicher zu machen meint, dass ein solcher Mann auch Mannheims Verhängniss veranlasst habe.

Allerdings scheint es, als ob bei Beginn des Feldzugs von 1688 eine Kriegsführung, wie sie alsbald beliebt wurde, auch noch nicht in Louvois' Absicht gelegen habe. Denn noch am 27. September, als Philippsburg eben cernirt wurde, spricht dieser gegenüber Duras brieflich von der Wichtigkeit einer baldigen Besetzung von Mannheim und Heidelberg: die Truppen, welche dort bleiben sollten, könnten zusammen mit den Besatzungen von Speier, Landau und Philippsburg das Land bis zum Main in die Gewalt der Franzosen bringen und durch Contributionen ausbeuten². Chamlay dachte in dieser Hinsicht anders, insofern als er von Anfang an für die Entfestigung Mannheims eintrat und zwar diese sofort und viel gründlicher als die der anderen Städte durchgeführt sehen wollte.

Kaum war nun Philippsburg gefallen, als Montclar von dort nach Mannheim abging. Schon am 1. November wurden der Belagerungspark, die Pontons u. s. w. den Rhein hinabgeführt³. Am 2. November erschien die Französische Reiterei. Als Duras am 4. November vor der Kurpfälzer Residenz ankam, waren die Brücken über Rhein und Neckar bereits fertig. Die Redoute auf dem rechten Neckarufer hatten die Vertheidiger geräumt; sie befand sich in der Hand der Franzosen⁴. Um die

¹ Rousset IV S. 175: Chamlay qui n'avait d'abord proposé que timidement et par exception la ruine totale de Mannheim, s'était aguerri contre l'odieux de ces exécutions et s'en était bientôt fait tout un système.

² Lettr. mil. V S. 15, vgl. oben S. 252.

³ Lettr. mil. V S. 131.

⁴ Ebend. S. 134.

Besatzung und die Bürgerschaft, denen man zwei Tage Bedenkzeit gab, einzuschüchtern, erklärte ihnen der Französische Oberbefehlshaber, wenn sie ihrerseits feuern und die Eröffnung der Laufgräben abwarten würden, so werde ihre Stadt nach der Einnahme geplündert und niedergebrannt werden¹. Doch machte das nicht den gewünschten Eindruck. Am Abend des 5. November mussten die Laufgräben eröffnet werden und wurden während der nächsten Nacht von den Vertheidigern heftig beschossen. Von diesen unbemerkt näherte der Französische Angriff sich aber gleichzeitig von einer anderen Seite her der Citadelle. Bald hatten die Franzosen die Stadt an mehreren Stellen in Brand geschossen, 400 Häuser brannten im Ganzen nieder. Einen Ausfall, den Vauban erwartete, konnte der Befehlshaber bei der augenscheinlichen Unzuverlässigkeit seiner Leute schon nicht mehr wagen². Auch die Bürgerschaft verlor den Muth: am 10. November verlangte sie zu capituliren; drei der angesehensten Bürger erschienen im Lager vor dem Dauphin und übergaben ihm die Stadt auf Gnade und Ungnade³. Die Citadelle widerstand noch, obgleich man dem Commandanten Französischerseits kund that, man würde ihm weder Capitulation noch Quartier bewilligen, wenn er bei der Vertheidigung die Stadt zu beschiesen wagte⁴. Das scheint den ohnehin schon aufsätzigen Pfälzer Soldaten die Lust zum Kampfe schnell vollends benommen zu haben: in offener Meuterei erhoben sie sich in einem durch den Französischen Angriff zunächst bedrohten Werke, und am 12. November capitulirte die Citadelle⁵. Eilboten brachten die Meldung davon nach Versailles. Nun war der Zeitpunkt da, wo Mannheims Schicksal sich entscheiden musste, das nach Chamlay's früherem Vorschlage in sofortiger und vollständiger Schleifung der Befestigungen bestehen sollte, während Louvois die Niederbrennung der Stadt in Aussicht genommen hatte. Aeusserungen des ersteren über das, was seiner Meinung nach nun zu geschehen hatte, liegen aus jenen Tagen nicht vor; was Louvois wollte, geht aus seinem damaligen Schreiben mit erschreckender Klarheit hervor. Diese zeigen aber ausserdem, dass der Minister

¹ S. 132, s. Theatr. Europ. XIII S. 323—25.

² S. 144.

³ S. 146.

⁴ S. 147.

⁵ S. 152.

mit seinen unbarmherzigen Vorschlägen an massgebender Stelle zunächst auf Widerspruch stiess, dass er aber nichts desto weniger die Ausführung des von ihm Gewollten bereits vorbereitete, ja eigentlich bereits in Angriff nahm, in der sicheren Erwartung, des Königs Bedenken allmählig zu besiegen.

Die Nachricht vom Falle Mannheims traf am 15. November in Versailles ein¹, und schon am 17. November ertheilt Louvois dem Intendanten La Grange die entsprechenden Weisungen. „Wie ich sehe,“ schreibt er ihm², „ist der König entschieden geneigt, die Stadt und Citadelle von Mannheim gänzlich rasiren zu lassen und in diesem Falle auch die Wohnungen in der Art gründlich zerstören zu lassen, dass kein Stein auf dem andern bleibt und ein Kurfürst, dem man dies Gebiet während eines Friedens etwa zurückgeben könnte, gar nicht in die Versuchung kommen kann, dort eine neue Niederlassung zu begründen.“ Man beachte wohl, Louvois spricht von der Möglichkeit, das Terrain, auf dem — geht es nach ihm — Mannheim demnächst gestanden haben wird, im Frieden dem Pfälzer Kurfürsten zurückzugeben. In seinem Brief vom 27. Oktober, der Louvois den Gedanken an die Zerstörung der Stadt an die Hand gegeben haben soll, sprach Chamlay ausdrücklich von der Rückgabe der Stadt zu einer Zeit, wo ihre Werke erst theilweise niedergelegt sein würden, wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich daraus für Frankreich in Zukunft ergeben könnten, und verlangte deshalb möglichst schnelle und vollständige Niederlegung der Befestigungen.

Louvois weist La Grange dann weiter an, die ihm gemachten Mittheilungen noch ganz geheim zu halten; das sei Wille des Königs. Nur den Sieur Tarade soll er von dem Vorhaben unterrichten: denn dieser soll unter dem Vorwande einer beabsichtigten Neubefestigung durch die Franzosen einen Plan von Mannheim aufnehmen und auch die Profile der Werke angeben, damit man ungefähr ermessen könne, welche Quantitäten Erde bei der Zerstörung derselben umzuwälzen sein würden. Auch wünscht Louvois Auskunft darüber, ob die bei der Niederreissung der Häuser und Kirchen gewonnenen Materialien nicht etwa nach

¹ Rousset IV S. 164.

² Lettr. mil. V S. 161—62.

Philippsburg gebracht werden könnten, um bei dessen Befestigung Verwendung zu finden; entscheidend müsse dabei freilich die Kostenfrage werden¹. Ob dieses technische Gutachten ergangen und wie es ausgefallen ist, wissen wir nicht. Offenbar aber ist die Entscheidung eben in jenen Tagen erfolgt: denn während Louvois am 19. November an Vauban das Ersuchen richtet, er möge sich selbst nach Heidelberg begeben, um dem König seine Ansicht darüber mitzutheilen, ob die dortige Citadelle zu rasiren sei oder erhalten werden könne, — (im ersteren Falle wünsche der König nur den kurfürstlichen Palast nicht völlig zerstört zu sehen²), bemerkt Dangeau in seinem Tagebuch³ bereits unter dem 26. November, der König habe den Befehl zur Zerstörung Mannheims abgehen lassen, nicht bloss der Befestigungen, sondern aller Häuser in Stadt und Citadelle, damit dieser Platz für alle Zeit der Benutzung der Deutschen entzogen werde.

Thatsächlich aber ist dieser Befehl damals nicht ausgeführt worden. Den Grund dafür vermögen wir nicht anzugeben. Galt derselbe bloss für gewisse Eventualitäten, welche nach dem Urtheil der mit dem Vollzug beauftragten Officiere noch nicht eingetreten waren? Ist es Louvois vielleicht doch nicht gelungen, die bei dem König obwaltenden Bedenken zu besiegen und bezieht sich Dangeau's Tagebuchnotiz auf eine Ordre, die der mächtige Minister an dem einen Tag ausgewirkt zu haben glaubte, deren Vollzug nachher aber doch nicht durchzusetzen war? Denn auch späterhin sehen wir ihn mit den Scrupeln ringen, die den König von der Ertheilung so entsetzlicher Befehle zurückzuhalten drohten⁴. Wie dem aber auch sein mag, Louvois fuhr in der Verfolgung des von ihm entworfenen furchtbaren Plans unbeirrt fort und entwickelte gerade in den nächsten Monaten das System vorbedachter Wüstlegung alter Deutscher Culturlandschaften durch Brandstiftung und Mordbrennerei im grössten Stil. Auch hierbei

¹ Ebendas. — Rousset benutzt IV S. 164 diesen Brief aus dem Archiv des Französischen Kriegsministeriums, lässt aber den letzten, für seinen Helden so compromittirenden Theil (von dem Gebot des Geheimnisses etc.) ausser Acht.

² Rousset IV S. 166.

³ Dangeau, Journal II S. 218.

⁴ Vgl. Rousset IV S. 164: En attendant que les derniers scrupules du roi fussent levés u. s. w.

fällt ein besonders bezeichnendes Licht auf seine Handlungsweise durch das mehrfach erkennbare Bestreben, vorbedachte und anbefohlene Gewaltthaten dieser Art als bedauerliche Werke militärischer Zuchtlosigkeit erscheinen zu lassen¹ oder durch unbestimmte, verschieden deutbare Befehle² die Verantwortung, falls der König das Geschehene wirklich nicht billigte, von sich auf die unteren Organe abzuwälzen, in jedem Falle aber vollendete Thatsachen zu schaffen, an denen nichts mehr geändert werden konnte.

Zunächst ging Louvois' Absicht dahin, aus den weiten Gebieten, welche in Folge des überraschenden Angriffs in die Hand der Franzosen gefallen waren, möglichst reiche Contributionen zu ziehen. Die Aussendung kleiner Streifcorps, die rücksichtslos brandschatzten, erschien ihm dazu nach wie vor als das geeignetste Mittel³. Demgemäss wurde denn auch verfahren: die Dörfer, Flecken und offenen Städte, welche die ihnen auferlegten Contributionen nicht zahlten, gingen alsbald in Flammen auf⁴. Neben einzelnen Theilen Frankens und Baierns hatte in Schwaben namentlich Württemberg unter dieser Kriegführung schwer zu leiden. Wohin die Franzosen selbst mit ihrer Brandstiftung nicht kommen konnten, da kauften sie, wie man ihnen ebenfalls von Versailles aus vorschrieb, die Mitwirkung des einheimischen Gesindels⁵, das gern unter ihrem Schutze ungestraft dem Verbrechen nachging. Zwei Millionen sollen auf diese Art für den König von Frankreich erhoben worden sein: sicherlich aber ist der Verlust der so heimgesuchten Landschaften ein viel grösserer gewesen, denn neben den officiellen Contributionen gingen die viel schlimmeren her, welche die Truppen und ihre Führer zu ihrem eigenen Vortheil zu erheben pflegten. Nicht selten waren diese bereits so gründlich vorgenommen, dass für die staatlichen Ansprüche ein-

¹ S. seinen oben S. 250 angeführten Brief an d'Huxelles vom 6. December 1688. Lettr. mil. V S. 175.

² Chamlay schreibt den 5. April 1689 an ihn: *Mandez s'il vous plait, positivement ce que vous voulez qu'on fasse d'Andernach et de Meyen.* Ebendas. S. 363.

³ *Lettres milit.* V S. 175. Louvois an d'Huxelles, 6 Dec. 1688.

⁴ Dangeau d. 11. Dec.; II S. 228. Vgl. *Theatr. Europ.* XIII S. 357.

⁵ Rousset IV S. 164. Vgl. Louvois' Brief an Montclar vom 10. Mai 1688: *Lettr. mil.* V S. 163—64. (S. oben S. 252.)

fach nichts mehr übrig geblieben war. In der Pfalz z. B. hatten nach dem Zeugniß eines Französischen Oberofficiers selbst die Soldaten im Winter den Einwohnern so viel Geld abgepresst, dass dieselben, als man im Frühjahr 1689 Contributionen von ihnen verlangte, nichts mehr hatten, um zu zahlen, und da sie die drohende Execution nicht ertragen konnten, so machten sie sich einfach auf und wanderten von Haus und Hof. In Bezug auf die Naturalien machten es die Franzosen nicht anders¹. So kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn sie in den von ihnen besetzten Gebieten bald nichts mehr vorfanden: auch mit Sengen und Brennen war den völlig ruinirten Einwohnern nichts mehr abzupressen: die Contributionen brachten nichts mehr ein, ein längerer Aufenthalt in solchen Gegenden lohnte nicht mehr. Demgemäss begann um Mitte December 1688 der Rückzug der weit nach Deutschland hinein vorgeschobenen Abtheilungen in der Richtung auf den Rhein.

Montclar, der von Heilbronn aus in Würtemberg brandschatzte², erhielt durch Louvois den Befehl, seine zerstreuten Truppen in der Richtung auf Pforzheim, Heidelberg und Mannheim zurückzuführen³, vor dem Abzuge aber sollte er in Heilbronn Mauern und Thürme sprengen und den Einwohnern durch Bedrohung mit Plünderung und totaler Zerstörung möglichst viel Geld abpressen. Stuttgart, Esslingen und Tübingen war das gleiche Schicksal zgedacht⁴; überhaupt wies ihn Louvois an, alle Orte am oberen sowie am unteren Neckar, die er räumte, zu verwüsten, damit die Feinde dort weder Fourage noch Lebensmittel fänden und gar nicht in die Versuchung kämen, sich denselben zu nähern⁵. Der Rückzug aber ging nicht so glatt von statten, wie die Franzosen erwartet hatten: von den inzwischen herangekommenen Deutschen beunruhigte ihn die Reiterei vielfach; das Landvolk, dadurch vollends ermuthigt, griff zu den Waffen und suchte in wilder Erbitterung an seinen Peinigern Vergeltung zu üben, und mancher kleine Trupp mag unter den Streichen der wüthenden

¹ Mr. de la Goupillière an Louvois 6. April 1689. Lettr. mil. V, 190.

² Theatr. Europ. XIII S. 357. 710 ff.

³ Rousset IV S. 165. Mém. de Lafayette S. 62. Theatr. Europ. XIII S. 359.

⁴ Ebendas. S. 164. Dangeau II S. 297.

⁵ Ebendas. S. 165.

Bauern aufgerieben sein. Montclar musste schneller der Rheinebene zustreben, als er beabsichtigt hatte, und in der zunehmenden Eile des Marsches fiel die von Louvois angeordnete Zerstörung nur sehr oberflächlich aus, so dass die davon betroffenen Städte sich in der Folge bald wieder erholten.

Mit dem neuen Jahre aber begannen die Leiden der Rheinischen Gebiete. Es ist nicht die Absicht, dieselben hier im Einzelnen zu schildern und an der Hand der zeitgenössischen Berichte die Schreckensscenen auszumalen, welche damals namentlich die gesegneten Gefilde von Worms und Speier bis hinab nach Bingen mit Mord und Brand, Raub und Gewaltthat, Elend und Jammer aller Art erfüllten und ihre entmenschten Urheber mit den Flüchen und Verwünschungen vieler Tausende und dem entsetzensvollen Abscheu der gebildeten Welt belasteten. Uns liegt hier nur ob, den Antheil nach Möglichkeit zu verfolgen, den Louvois als Anreger und Leiter, als Organisator und Kritiker an diesem unmenschlichen Werke genommen hat.

In der zweiten Hälfte des Januar 1689 begann die Zerstörung in und um Heidelberg. Bereits am 18. Januar wurde ein Theil des Schlosses in die Luft gesprengt; Gärten, Weinberge und Felder der Umgegend legte man wüst. Am 27. Januar brach Mélac nach Ladenburg auf. Da erschien in seinem Rücken ein Deutsches Streifcorps, und sofort machten die misshandelten Bauern Miene, sich gewaffnet gegen ihre Peiniger zu erheben. Desshalb kehrte Mélac um, und Ladenburg war für den Augenblick gerettet. In seinem Bericht darüber bemerkt Mélac übrigens ausdrücklich, den bestimmten Befehl, die Stadt niederzubrennen, habe er nicht gehabt, aber ein Schreiben de Tessé's, das ihm den Tag zuvor zugegangen, sei doch dem Sinne nach darauf hinausgelaufen¹. Darnach scheint es doch, als ob auch die von Louvois angewiesenen Generale den ihnen untergeordneten Befehlshabern geflissentlich einen gewissen Spielraum gelassen und es vermieden hätten, in dieser Sache Befehle auszugeben, die sie selbst verantwortlich gemacht hätten, wenn an höchster Stelle die Entscheidung schliesslich doch gegen Louvois' Absichten aus-

¹ Lettres milit. V S. 253: je n'avois pas positivement ordre de brûler la dite ville; mais la lettre du comte de Tessé, que j'avois reçue le jour devant, veut dire cela.

fiel. Wird im Fortgange der Verwüstung der Rheinlande dem Minister selbst doch das Verlangen ausgesprochen, dass man ganz bestimmte, nicht missdeutbare Befehle zu haben wünsche. Wer, ehe er handelte, solche forderte, muss doch in der Stille die Befürchtung gehegt haben, die von dem Minister ertheilten Weisungen seien nicht unbedingt durch den Rückhalt der königlichen Autorität gedeckt.

Bald machte das Erscheinen stärkerer Deutscher Abtheilungen den Rückzug der Franzosen auf das linke Rheinufer nöthig. Damit war der Moment der Katastrophe für die unglücklichen Städte gekommen, die dem Untergange geweiht werden sollten, damit ihre rechtmässigen Herren sich ihrer nicht zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens bedienen könnten. Bereits am 4. März meldet Graf de Tessé Louvois den Vollzug seines Befehls an Heidelberg, bekennt dabei aber, dass es ihm doch über Erwarten schwer geworden sei, eine Stadt in der Grösse etwa von Orléans niederzubrennen. Von dem herrlichen Schloss, so behauptet er, sei nichts mehr übrig; in der Stadt seien bis zum 3. März Mittags — die Brandlegung hatte am 2. stattgefunden — 432 Häuser verbrannt und noch wüthe das Feuer¹. Dieser Bericht erwies sich jedoch als stark übertrieben. Es war den Bürgern nach dem Abzuge der Franzosen gelungen, dem Brande Einhalt zu thun, so dass dem verheerenden Elemente thatsächlich nur 35 Häuser zum Opfer fielen². Dabei darf für die Beantwortung der Frage, wer diese Art von Kriegführung erfunden und wer daher an ihrer Durchsetzung das meiste Interesse hatte, als bezeichnend die Thatsache nicht ausser Acht gelassen werden, dass Louvois über die Schonung, die Heidelberg wider seinen Befehl zu Theil geworden, besonders entrüstet war und nicht übel Lust hatte, die betreffenden Befehlshaber dafür zur Rechenschaft zu ziehen. Montclar aber, unter dem Tessé befehligte, konnte auf die ihm desshalb gemachten Vorwürfe erwidern, nach des Ministers eigener Weisung habe er jenen mit der Vollstreckung der ihm eingehändigten königlichen Ordre beauftragt und ihm aus eigenem Antrieb eine Verstärkung von 400 Mann zugetheilt, jedoch keine bestimmte Zeit zur Vollstreckung vorgeschrieben. Er selbst habe sich mit seinen Truppen vor den Thoren der Stadt aufgestellt

¹ Lettres mil. V S. 298—99.

² Rousset a. a. O. S. 168.

und den Weitemarsch erst angetreten, als er das Schloss, die Brücken und die Mühlen zerstört und die ganze Stadt von Flammen eingehüllt gesehen habe, also habe annehmen müssen, dass alles im besten Zuge sei. Auch Tessé habe vollauf seine Pflicht gethan, indem er überall Feuer anzulegen befohlen hätte. Für das Misslingen des Zerstörungswerkes macht Montclar in höflicher, aber kaum missverständlicher Weise den Urheber desselben, Louvois selbst, verantwortlich, indem er bemerkt, eine Stadt so, wie hier beabsichtigt, zu vernichten, sei nur möglich, wenn man zuvor die gesammte Einwohnerschaft daraus verjagt hätte¹. Louvois freilich beruhigte sich dabei noch nicht. Vielmehr beauftragte er alsbald einen seiner Vertrauensmänner, de la Grange, genau zu untersuchen, was in Heidelberg von dem Moment des Abzuges der Franzosen an eigentlich geschehen sei. Aus de la Grange's Antwort geht hervor, dass Louvois den Verdacht hegte, Tessé habe sich irgendwie von der Bürgerschaft gewinnen lassen — was nach de la Grange's Ansicht völlig ausgeschlossen war². Wo hätten auch wohl die so gut wie ausgeraubten Heidelberger das Geld hernehmen sollen, um eine Bestechung der Art zu vollziehen?

Solche Schritte des Ministers beweisen zur Genüge, dass er die Vernichtung Heidelbergs gewollt hatte; natürlich hatte er dazu einen entsprechenden Befehl des Königs erwirken müssen. Chamlay, auf den Rousset alle Schuld abzuwälzen sucht, hat mit diesen Vorgängen offenbar gar nichts zu thun gehabt. Denn in der mehrfach erwähnten Denkschrift, worin er noch vor dem Fall von Philippsburg die nach seiner Ansicht demnächst nöthigen militärischen Massnahmen darlegte, war Heidelberg nicht einmal unter den ohne Weiteres zu entfestigenden Plätzen genannt; vielmehr hatte er es neben Heilbronn und Pforzheim als einen Ort genannt, der erhalten und bei den bald bevorstehenden Friedensunterhandlungen zur Rückgabe angeboten werden sollte; dauere der Krieg fort, so sollte Heidelberg nach Chamlay's An-

¹ Montclar an Louvois d. 22. Mai 1689. Lettr. mil. V S. 322 ff. Vgl. Rousset IV S. 168.

² Lettr. mil. V S. 367: que le comte de Tessé n'est pas capable du moindre intérêt et s'il y a eu quelque relâchement à l'exécution des ordres du Roi, cela ne peut pas venir de lui.

sicht entfestigt, nicht zerstört werden¹. Nach dem Misslingen der Brandlegung kam die Stadt nun in die Gewalt der Kaiserlichen und diese verfahren mit ihr so, wie Chamlay zunächst beabsichtigt hatte. Durch Verpallisadirung der entstandenen Breschen machte man die Stadt nothdürftig vertheidigungsfähig, während die Vorstädte von den bewaffneten Bürgern bewacht wurden².

Zu ähnlichen Beobachtungen gibt der Verlauf des Zerstörungswerks im Frühjahr 1689 auch an anderen Orten Anlass, besonders in Mannheim, dessen völlige Zerstörung Louvois zuerst in Aussicht genommen hatte, während Chamlay nur seine sofortige und vollständige Entfestigung verlangte. Auch dort war Montclar zur Vollstreckung der Louvois'schen Befehle berufen. Am 3. März eröffnete er den Bürgern ihr Schicksal und schlug ihnen vor, um Unordnung zu vermeiden, möchten sie selbst ihre Häuser niederreißen. Natürlich erwies sich das als unmöglich: starres Entsetzen ergriff die Mannheimer bei solcher Mittheilung und Aufforderung³. Die Franzosen selbst mussten Hand anlegen, um sich bald zu überzeugen, dass man ihnen wiederum Unmögliches zugemuthet habe. Denn zum Niederreißen der Baulichkeiten, deren Materialien möglicherweise bei der Neubefestigung von Philippsburg Verwendung finden konnten, hätte man eine viel zu lange Zeit gebraucht, und nahm daher auch hier schliesslich seine Zuflucht zum Feuer. Aber auch dieses that nicht ganz die gewünschte Wirkung. Denn während nach dem Berichte Montclar's und seines Gehilfen Tessé von den 800 Häusern der Stadt die Hälfte niedergebrannt sein sollte, musste wiederum de la Grange, als er im Auftrage Louvois' die gethane Arbeit besichtigte, die überraschende Thatsache feststellen, dass das an fünfzig verschiedenen Stellen angelegte Feuer nur einige dreissig Häuser in Asche gelegt hatte: die Bürger, die wohl erkannten, was im Werk war, hatten alles zum Löschen vorbereitet und selbst in den Scheunen Wasservorräthe gesammelt, mit denen sie unmittelbar nach dem Abzuge der Franzosen dem beginnenden Brande erfolgreich entgegentraten. Das Schloss freilich und die Neckarbrücke

¹ Ebendas. S. 197—98. Vgl. oben S. 256.

² Tessé an Louvois d. 18. März. Lettr. mil. V S. 313.

³ de la Grange an Louvois d. 4. März bei Rousset a. a. O. S. 166.

sammt den Mühlen wurden Opfer der Flammen¹. Jedenfalls entsprach das Verfahren der Franzosen, wenn es auch nicht den gewünschten Erfolg hatte, genau den bereits im November 1688 entwickelten Absichten Louvois'; die Rathschläge Chamlay's, der bloss berechnete militärische Gesichtspunkte im Auge hatte, sind nicht weiter beachtet worden.

Auch für das Schreckliche, was weiterhin in den Rheinlanden geschah, führen die Angaben der nächstbetheiligten Personen immer wieder auf Louvois als Urheber, Anstifter und Leiter. Sein Programm ist es, nach dem verfahren, sein System, das durchgeführt wird, dem sich auch Chamlay, der erst anders gerathen hatte, schliesslich natürlich anpassen muss. Besonders das Schicksal von Speier und von Worms lehrt das recht deutlich.

Speier hatte Chamlay in seiner Denkschrift vom 27. October 1688 unter den Plätzen genannt, die er durch theilweise Niederlegung ihrer Werke entfestigen, aber doch noch als Winterquartiere für die Franzosen brauchbar erhalten sehen wollte. Worms rieth er damals sogar als Festung zu belassen, da er einer solchen auf der langen Strecke von Philippsburg bis Mainz nicht entrathen zu können meinte².

Es scheint nun noch im Frühjahr 1689 die Absicht bestanden zu haben, in diesen beiden Punkten nach Chamlay's Vorschlag zu verfahren. Ein Befehl zur Niederbrennung der beiden alten Bischofstädte kann wenigstens kaum gegeben worden sein, wenn Duras am 2. April an Louvois die Meldung abgehen liess, er habe Montclar angewiesen, 800 Mann mit der nöthigen Munition nach Worms zu werfen und Hafer und andere Fouragevorräthe in Speier aufzuhäufen³. In Betreff Speiers freilich scheint ein Zweifel nicht ausgeschlossen. Wenn man nämlich hört, wie Montclar die Unvollständigkeit der Zerstörung Heidelbergs damit entschuldigt, dass eine so grosse Stadt, in der nicht einmal Fourage lagerte, nicht so leicht niederzubrennen sei⁴, so könnte man diesen Theil des von Duras an Montclar gegebenen Befehls fast dahin deuten, es habe durch die Anhäufung von Vorräthen

¹ de la Grange an Louvois d. 17. März. Lettr. mil. V S. 308—9.

² S. oben S. 255.

³ Lettr. mil. V S. 358.

⁴ Ebendas. S. 323: une grande ville comme Heidelberg, où il y avoit aucuns fourages, ne peut être brûlée dans si peu de temps.

in Speier der Erfolg der beabsichtigten Brandlegung gesichert werden sollen. Wohl aber wurden beide Städte damals zunächst in der von Chamlay empfohlenen Weise entfestigt, nur dass auch hier in Folge der Eile die Arbeit unvollständig gethan wurde. Wenigstens berichtet Duras nach einer Inspection des Geschehenen unter dem 17. April an Louvois¹, er habe die Werke von Worms sehr schlecht rasirt gefunden und deshalb d'Huxelles befohlen, die Gräben ihrer noch gebliebenen Bekleidung zu berauben und besser zuzuschütten. Speier, meint er, sei durch die Rasirung sogar in einen besseren Zustand gekommen als vorher; nur von dem in Frankenthal Geschehenen ist er ganz befriedigt. Bei dem raschen Anwachsen der Deutschen Streitkräfte in der Nachbarschaft lag nun allerdings die Gefahr nahe, dass diese Städte in ihrem dermaligen Zustand den Franzosen bald sehr unbequem wurden, und da trug man bei der einmal eingerissenen Art der Kriegführung natürlich kein Bedenken, das Schicksal, das Heidelberg und Mannheim zugedacht gewesen war, in ganzer Schwere über Speier und Worms zu bringen. Der Zustimmung Louvois' war ja man zum Voraus gewiss. Was hätte auch dieser Mann nicht zugelassen, der eben Montclar gegenüber erklärte, um die Wiederbesiedelung der Trümmer von Mannheim zu hindern, müsse gegen jeden, der sich dort betreffen lasse, die Todesstrafe verhängt werden². Ja, manchen mochte ein Eingehen auf seine Absichten als das wirksamste Mittel erscheinen, um sich der Gunst des mächtigen Mannes zu empfehlen. So machte Duras, mit dessen wenig energischer Führung Louvois wohl Grund hatte, unzufrieden zu sein, von sich aus am 11. Mai den Vorschlag, den Gefahren, die möglicher Weise von Worms und Speier drohen könnten, durch Niederbrennen beider Städte zu begegnen. Freilich bekennt er, es falle ihm doch schwer, einen solchen Entschluss zu fassen, aber ohne grosse Verwüstungen sei nun einmal leider kein Krieg zu führen³. Natürlich ging Louvois auf einen solchen Antrag bereitwillig ein. Vielleicht hat sich sogar sein Befehl zur Zerstörung beider Städte mit Duras' Schreiben gekreuzt. Denn schon am 21. Mai antwortet Duras auf die ihm inzwischen zugegangene ministerielle Weisung⁴ mit einer Aus-

¹ Lettr. mil. V S. 391.² Rousset IV S. 168—69.³ Rousset a. a. O. 177—78.⁴ Die nach Rousset ebendas. vom 16. und 17. Mai datirt war.

einandersetzung darüber, wie die Zerstörungsarbeit schneller und gründlicher als in Mannheim gethan werden könnte¹. Da die meisten Häuser aus Holz gebaut seien, so empfiehlt er die Brandlegung; was von den Steinbauten an Mauern und Pfeilern stehen bleiben würde, lasse sich ja nachher mit Leichtigkeit niederwerfen². Aber Duras schreckte doch vor einem so Ungeheuren zurück, nicht bloss weil er weichherziger war als Louvois und die Vollstrecker der bisher geschehenen Brandlegungen, sondern weil er auch die verhängnisvollen Folgen erwog, welche solche Thaten für den Ruf des Königs haben mussten. Er hielt es für seine Pflicht, eine Massregel von solcher Tragweite, die ganz Europa auf das Furchtbarste gegen den König aufbringen musste, diesem zu nochmaliger Erwägung zu empfehlen und darnach erst seine endgültigen Befehle zu erbitten, deren schleunige Ausführung er durch die inzwischen getroffenen Vorbereitungen sicher stellte³. Dass Chamlay, der sich bei Duras befand, die Bedenken seines Vorgesetzten scheinbar theilte und auch seinerseits befürwortete, unter der Hand aber sich darüber lustig machte, wie Rousset zeigt⁴, wirft freilich kein vortheilhaftes Licht auf seinen Charakter und zeigt, wie auch er, der anfangs ganz anders zu verfahren gerathen hatte, sich allzu geschmeidig um die Gunst des Ministers bemühte, bietet aber doch noch keinen Grund zu der Behauptung, er und nicht Louvois sei der Erfinder der barbarischen Französischen Kriegführung. Wenn am 28. Mai der Befehl zur Execution der beiden Städte einlief, so war die Entscheidung des Königs in diesem Sinne ohne alle Frage nur durch die Autorität Louvois' herbeigeführt worden.

Das Furchtbare dabei war nur, dass auf der abschüssigen

¹ Lettr. mil. VI S. 10—11.

² Ebendas.: Ainsi je crois, qu'il vaut mieux brûler ces villes et ensuite on jettera aisément à bas les pignons et murailles que le feu aura épargnés, qui ne seront pas considérables, parceque la plupart des maisons sont bâties de bois.

³ Lettr. mil. VI S. 17—18: la douleur de détruire des villes aussi considérables — m'a porté de représenter à S. Maj. le mauvais effet, qu'une pareille désolation pourroit faire dans le monde — und weiterhin: La ruine de ces villes-là - - est un parti fort fâcheux et donne à toute l'Europe des impressions d'aversion terribles u. s. w.

⁴ Rousset IV S. 178 ff. Vgl. Chamlay's Brief vom 28. Mai. Lettr. mil. VI S. 34—35.

Bahn, die man damit betreten hatte, ein Einhalten kaum noch möglich war, dass jedes angeblich zur Sicherung Frankreichs verübte Zerstörungswerk alsbald neue Thaten gleicher Art als Folge nach sich zog. Seit Männer wie Montclar und Tessé für das in Heidelberg Versäumte so hart getadelt und unter der Hand in ehrenrühriger Weise verdächtigt waren¹, war an einen ernstesten Widerstand gegen die von Louvois beliebte Kriegführung nicht mehr zu denken. Auch Duras und Chamlay gingen nun rückhaltlos auf dieselbe ein. So lenken sie die Aufmerksamkeit des Ministers auf Bingen, von wo aus nach Chamlay's Ansicht die Kaiserlichen sowohl Mainz wie die Pfalz bedrohen und die Verbindung zwischen Montroyal und Saarburg abschneiden konnten². Duras eilte, seine frühere Unentschiedenheit und Weichherzigkeit vergessen zu machen, indem er das feste Schloss von Bingen unterminiren³ und in die Luft sprengen, die Stadt aber am 4. Juni niederbrennen liess⁴, noch ehe der Befehl dazu aus Versailles eingetroffen war⁵. Chamlay aber fand sich Ende Mai, in den Tagen wo Speier, Worms und Oppenheim ihrem Verhängniss verfallen sollten, zu einem Hinweis auf die Gefahren veranlasst, welche die dem Rhein unmittelbar benachbarten Dörfer den Franzosen bereiten könnten: wären sie doch mit ihren dicht gedrängt liegenden Häusern wie kleine Städte und könnten, von den Kaiserlichen besetzt, daher auch ganz wie solche wirken. Es sei desshalb nöthig, von Philippsburg bis Oppenheim alle bis auf eine Viertelmeile dem Rhein benachbarten Dörfer zu zerstören, um dem Feinde die Festsetzung darin und die Herstellung eines Rheinübergangs unmöglich zu machen⁶. Von Oppenheim stromabwärts bis Mainz hielt er eine solche Massregel für überflüssig mit Rücksicht auf die anders geartete Beschaffenheit der Rheinebene. Als aber Duras in der Folge das hart belagerte Mainz zu entsetzen versuchte, da sengte und brannte er auch in der

¹ S. oben S. 268.

² Chamlay an Louvois d. 28. Mai. Lettr. mil. VI S. 34—35.

³ Duras an Louvois. Ebendas. S. 39.

⁴ Rousset IV S. 182. Lettr. mil. VI S. 58.

⁵ Bericht Duras' an Louvois vom 5. Juni. Lettr. mil. VI S. 153: - - j'avois prévenu les ordres de S. Maj. à l'égard de Bingen, lorsque j'ai jugé à propos de la détruire.

⁶ Lettr. mil. VI S. 34—35.

dortigen Gegend und seine Soldaten beluden sich mit reicher Beute¹. Denn unaufhaltsam verfiel die ehemals wohldisciplinirte Französische Armee in Folge einer solchen Kriegführung der ärgsten Zuchtlosigkeit und glich seit den Tagen von Speier, Worms und Oppenheim nur allzusehr einer wüsten Räuberbande².

Eine weit verbreitete Flugschrift jener Zeit, welche das Elend zu schildern bestimmt war, das der Krieg über Frankreich gebracht hatte³, sieht eine weitere Folge dieser göttlichen und menschlichen Gesetzen Hohn sprechenden Kriegführung darin, dass „die Franzosen, die bisher für eine ehrliche, menschliche, der Barbarei abgeneigte Nation gegolten, nunmehr bei den benachbarten Völkern in einem Rufe stehen, der Franzosen und Kannibalen ungefähr gleichbedeutend erscheinen lässt“.

Auch das war Louvois' Werk. —

¹ Dangeau III S. 452 und 463.

² Rousset IV S. 184. Bonnemère, La France sous Louis XIV. II S. 154.

³ Soupits de la France, bei Rousset IV S. 183.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

herausgegeben

von

L. Quidde.

Die Zeitschrift erscheint in vierteljährlichen Heften zu durchschnittlich 15 Bogen. Der Abonnementspreis für den Jahrgang von mindestens 60 Bogen beträgt 18 M.

Den Inhalt bilden: 1) Abhandlungen, vorzugsweise zur politischen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, daneben auch über allgemeinere Fragen der Geschichtswissenschaft, 2) kleine Mittheilungen, enthaltend kleinere Untersuchungen und Quellenstücke, auch Anzeigen neu erschienener Bücher, 3) Berichte und Besprechungen über bestimmte Forschungsgebiete, besonders die auswärtige Literatur, 4) Nachrichten und Notizen, darin Auszüge aus Berichten gelehrter Gesellschaften, Mittheilungen über die neuere Literatur, soweit solche nicht in den Bereich der Bibliographie fällt, also vorzugsweise zur ausserdeutschen Geschichte, Notizen über Vereinswesen, neue Unternehmungen, auch Personalien u. s. w., 5) eine systematische Bibliographie zur Deutschen Geschichte. (1889: 5151 Nrn.)

Der mittelalterlichen Geschichte Englands wird dank besonderem Abkommen mit dem Herrn Referenten auch weiterhin einen sonstigen Plan des Unternehmens weit überschreitende Berücksichtigung zu Theil werden, ohne dass der übrige Inhalt der Zeitschrift irgendwie verkürzt würde.

Alle Beiträge für die Zeitschrift bitten wir hinfort an die Redaction oder z. H. des Herrn Dr. G. Sommerfeldt nach München, Kaulbachstrasse 65, einzusenden. Nur Mittheilungen, welche für den Herausgeber persönlich bestimmt sind, werden einstweilen nach Rom, Piazza di Spagna 9, erbeten. Die Manuscripte müssen in vollständig druckfertigem Zustande eingeliefert werden, da die Herren Verfasser Gefahr laufen, grössere sachliche Aenderungen, soweit solche bei der Correctur überhaupt noch beachtet werden können, in Rechnung gestellt zu erhalten.

Ueber die Zahl der Separat-Abzüge ist Vereinbarung mit der Redaction oder der Verlagshandlung von Fall zu Fall nothwendig. Wenn spätestens bei Rücksendung der Correctur keine besondere Vereinbarung erfolgt ist, erhält der Herr Verfasser von Abhandlungen 20, von Berichten, Besprechungen und kleinen Mittheilungen 10 Separat-Abzüge gratis. Separat-Abzüge können vor Ausgabe des Hefes, in welchem die betr. Abhandlung erscheint, dem Herrn Verfasser nicht zugestellt werden.

Recensionsexemplare bittet man an die Redaction entweder direct oder durch Vermittlung der M. Rieger'schen Univ.-Buchhandlung in München einzusenden. Dieselben werden auf Wunsch franco zurückgeschickt, wenn sie in keiner der gen. Abtheilungen Berücksichtigung finden.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B.

28. 6. 76

